

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Dezember 1966

Nummer 181

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2127	1. 12. 1966	RdErl. d. Innenministers	
211		Einführung einer vertraulichen Todesbescheinigung (Leichenschauschein)	2228

2127

211

**Einführung einer vertraulichen Todesbescheinigung
(Leichenschauschein)**

RdErl. d. Innenministers v. 1. 12. 1966 — VI A 1 — 40. 80. 21

Nach § 1 der Verordnung über das Leichenwesen v. 10. Dezember 1964 (GV. NW. S. 415 / SGV. NW. 2127) darf eine Leiche erst nach Ausstellung einer Todesbescheinigung durch einen Arzt bestattet werden.

Anlage 1

Ab 1. Januar 1967 wird im Lande Nordrhein-Westfalen diese Bescheinigung als vertrauliche Todesbescheinigung eingeführt. Die vertrauliche Todesbescheinigung dient der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht auf dem Gebiet des Leichenschauwesens. Außerdem soll sie die Arbeit der Standesbeamten und die Todesursachenfeststellung und -statistik erleichtern.

Die vertrauliche Todesbescheinigung berücksichtigt in der vorliegenden Fassung die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Erfahrungen, die in den meisten Bundesländern seit 1960 mit dieser Form der Bescheinigung gemacht werden. Sie ist in Übereinstimmung mit den beiden Ärztekammern des Landes gestaltet worden.

Die Todesbescheinigung wird nach Ausfüllung vom ausstellenden Arzt gefaltet und zugeklebt. Sie wird erst durch den Amtsarzt oder einen Arzt des Gesundheitsamtes geöffnet.

Die nach dem Personenstandsgesetz (PStG) i. d. F. der Bek. v. 8. August 1957 (BGBl. I S. 1125) zur Eintragung in das Sterbeprotokoll für den Standesbeamten erheblichen Angaben sind auf der offenen Vorderseite der Todesbescheinigung enthalten.

Die Standesämter übersenden die verschlossenen Todesbescheinigungen wöchentlich an die zuständigen Gesundheitsämter, die sie öffnen, prüfen und dem Statistischen Landesamt — falls die städtischen Ämter für Statistik daran interessiert sind, über diese — zu- leiten. Die Bearbeiter für die Statistik unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

Nach der statistischen Auswertung gehen die Todesbescheinigungen an die Gesundheitsämter zurück. Sie sind dort mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

Anlage 2

Bei der Ausfüllung der Todesbescheinigungen bitte ich, das anliegende Merkblatt zu beachten.

Wie bisher werden die Formulare für die Todesbescheinigung von den örtlichen Ordnungsbehörden beschafft und an die Ärzte kostenlos abgegeben.

Der RdErl. v. 20. 10. 1955 (SMBL. NW. 2127) wird hiermit aufgehoben.

Die noch vorhandenen bisher verwendeten Formblätter können bis zum 31. März 1967 aufgebraucht werden.

Hier öffnen

Öffnen nur durch den Amtsarzt
oder einen Arzt des Gesundheitsamtes

Hier öffnen

Wichtig!

Bei Anmeldung des Sterbefalls bitte Geburts- und
Heiratsurkunde (bei Eheschließung nach 1957;
Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch)
sowie amtlichen Personalausweis des Verstor-
benen zum Standesamt mitbringen.

Vom Standesbeamten auszufüllen!

Standesamt
Sterbebuch Nr.
Vormerkliste Nr.

Todesbescheinigung (auch für Totgeborene)

I. Familienname (bei Frauen auch Mädchennamen) Vornamen

Geschlecht*): männl. ☐ weibl. ☐ geboren am in

Wohnung Straße und Hausnummer

Ort des Todes Gemeinde und Kreis Straße und Hausnummer
(ggf. Name der Anstalt)

Zeitpunkt des Todes Tag Monat Jahr Uhrzeit

Für Neugeborene, die innerhalb der ersten 24 Stunden gestorben sind,
Lebensdauer in Stunden

II. Bei Totgeborenen Größe bei der Geburt cm

III. Todesart*) natürlicher Tod ☐ Freitod ☐
Unglücksfall ☐ nicht aufgeklärt ☐
natürlicher Tod nach Unglücksfall ☐

IV. Sind Umstände erkennbar, die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung
übertragbarer Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz erfordern?*)
ja ☐ nein ☐

V. Zuletzt behandelnder Arzt Name und Anschrift des Arztes bzw. der Anstalt

VI. Wer hat die Todesursache festgestellt?*)
Behandelnder Arzt ☐
ärztl. Leichenschauer nach Angaben des behandelnden Arztes ☐
ärztl. Leichenschauer ohne Angaben des behandelnden Arztes ☐

Der Leichnam wurde von mir heute sorgfältig untersucht; an ihm wurden sichere Zeichen
des Todes von mir wahrgenommen. — Die von mir gemachten Angaben bezeuge ich
durch eigenhändige Unterschrift.

....., den

*) Zutreffendes im entsprechenden
☐ ankreuzen!

.....
Unterschrift u. Stempel des ausstellenden Arztes

Bitte nach Ausfüllung zukleben!

Angaben über den umseitigen Sterbefall:

VII. Der Tod trat ein unter*)

- Herzversagen(-stillstand) ☐ Koma ☐ Marasmus ☐
 Kreislaufversagen ☐ Atemlähmung ☐ Verblutung ☐
 Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod

VIII. Todesursache

1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?
2. Welche Krankheit oder äußeren Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die z. Z. des Todes bestanden haben:
4. Bei Unfall, Berufskrankheit, Vergiftung, Freitod oder Gewalttätigkeit
 - a) Zustandekommen, (äußere Ursache des Schadens)
 - b) Medizinische Diagnose des Schadens und seiner Komplikationen
 - c) Unfallkategorie (Dienst- oder Arbeitsunfall, Unfall im Bergbau, Verkehr, Sport, Haushalt usw.)

5. Bei Totgeburten und Kindern unter 1 Jahr

- a) Wo erfolgte die Geburt (Gemeinde)
 in einer Krankenanstalt*) ☐ zu Hause ☐ wo sonst? g cm
- b) Gewicht und Größe bei der Geburt g cm
- c) Stamt das togeborene oder verstorbene Kind aus einer Mehrlingsgeburt*)
 ja ☐ nein ☐

6. Bei Frauen:*)

- Ist Ihnen
- a) das Vorliegen einer Schwangerschaft bekannt? ja ☐ nein ☐ Monat
 - b) bekannt, ob in den letzten drei Monaten eine Entbindung erfolgte?
 ja ☐ Datum
 nein ☐

*) Zutreffendes im entsprechenden ☐ ankreuzen!

Anlage 2

Merkblatt
für den vertraulichen Teil der Todesbescheinigung

Für die statistische Bearbeitung sind allgemein gehaltene Angaben über die Todesursache, wie: innere Leiden, Wassersucht, Blutung ohne Angabe der Art, des Sitzes oder des Ursprungs, ebenso Bezeichnungen wie Magen-, Lungen-, Herz-, Leber-, Nieren-, Gehirn-, Nervenleiden oder -krankheit, Tuberkulose, Krebs, nicht ausreichend.

Es müssen vielmehr Art und Sitz der Erkrankung bezeichnet sein.

Die Angabe „Altersschwäche“ als Todesursache ist nur dann zulässig, wenn tatsächlich nur allgemeine Abnutzungserscheinungen vorliegen und keine besonderen Erkrankungen erkennbar sind, die zum Ableben geführt haben könnten.

Bei Krankheiten, wie Bauchfellentzündung, Gehirn- oder Gehirnhautentzündung oder Blutvergiftung, die häufig nur als Folgekrankheiten anzusprechen sind, ist nicht nur die Angabe der Art, sondern auch des Ursprungsortes dieser Todesursache notwendig. Ist darüber nichts bekannt, so ist dies gleichfalls ausdrücklich zu vermerken.

Bei Todesfällen, die bei oder infolge Operation eintreten, muß stets der Grund des Eingriffs — also das vorliegende Leiden — angegeben werden, da die Operation nicht als Todesursache gilt. Bei Narkosetod ist auch das Narkosemittel mitanzugeben.

Die Aufbereitung der Todesursachenstatistik erfordert stets eine möglichst genaue Kennzeichnung der Todesursache nach Art und Ursprung des tödlichen Leidens. Bei gewaltsamem Tod soll, soweit feststellbar, mitgeteilt werden, ob Freitod, Tod durch fremde Einwirkung oder Unfall vorliegt. Ferner ist Art, Weise und Ursache des gewaltsamen Todes zu bezeichnen. Bei Unfällen ist außerdem noch anzuführen, ob es sich um einen Berufs- oder Betriebsunfall handelt.

Soweit eine Todesursache nicht genauer zu ermitteln ist, soll stets der Zusatz „Näheres nicht festzustellen“ gemacht werden. Die Todesursache soll möglichst kurz und eindeutig angegeben werden. Es wird um **deutlich lesbare Schrift** gebeten. In Einzelfällen werden Rückfragen unvermeidlich sein. Die umfassende Beantwortung, auch unter Berücksichtigung inzwischen etwa vorliegender Autopsiebefunde, ist erforderlich.

Anleitung zur Ausfüllung der Todesbescheinigung

Bei **Sterbefällen in Krankenanstalten** sind zur Ergänzung der klinischen Befunde auch die **Sektionsergebnisse** heranzuziehen. Ist die Todesbescheinigung **bereits** vor Bekanntwerden des Sektionsergebnisses ausgestellt worden, so wird gebeten, das Sektionsergebnis auf einer zweiten Todesbescheinigung mit dem Zusatz „Sektionsergebnis“ **nachträglich** dem zuständigen Gesundheitsamt, das mit der Überprüfung der Todesursachenangaben auf der Todesbescheinigung betraut ist, umgehend mitzuteilen.

Für die Angabe der Todesursache sind folgende Fragen auf der Todesbescheinigung vorgesehen:

III. Todesart

natürlicher Tod	☐	Freitod	☐
Unglücksfall	☐	nicht aufgeklärt	☐
natürlicher Tod nach Unglücksfall	☐		

Durch das Ankreuzen im entsprechenden Kästchen wird dem Standesbeamten die gesetzlich vorgeschriebene Benachrichtigung der Polizei erleichtert und erspart durch Rückfragen entstehende Arbeitsaufwendung.

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand)	☐	Koma	☐
Kreislaufversagen	☐	Marasmus	☐
Atemlähmung	☐	Verblutung	☐

Es wird gebeten, die aufgeführten häufigsten Endzustände des Todes anzukreuzen und dann **nicht** nochmals unter den folgenden Fragen (1–3) aufzuführen. Diese Fragen bilden die Grundlage für die Einordnung des Sterbefalles in das Verzeichnis der Krankheiten und Todesursachen und ermöglichen die Auszählung nach Todesursachen.

VIII. Todesursache

	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod
1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?	
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?	
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:	

Beispiele für die Ausfüllung der Frage nach der Todesursache

Beispiel 1:

70jähriger Mann, dessen Tod innerhalb des 1. Tages nach einer Gehirnblutung bei bestehender Cerebralsklerose eintrat.

III. Todesart

natürlicher Tod	☒	Freitod	☐
Unglücksfall	☐	nicht aufgeklärt	☐
natürlicher Tod nach Unglücksfall	☐		

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand)	☐	Koma	☐
Kreislaufversagen	☐	Marasmus	☐
Atemlähmung	☒	Verblutung	☐

VIII. Todesursache

	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod
1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?	
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?	
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:	
Gehirnblutung	1 Tag
Cerebralsklerose	etwa 10 Jahre
—	—

Beispiel 2:

Verblutungstod eines 25jähr. Mannes durch Messerstich in die Halsschlagader anlässlich einer Schlägerei im Tanzlokal.

III. Todesart

natürlicher Tod ☐
 Unglücksfall ☐
 natürlicher Tod nach Unglücksfall ☐

Freitod ☐
 nicht aufgeklärt ☒

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand) ☐
 Kreislaufversagen ☐
 Atemlähmung ☐

Koma ☐
 Marasmus ☐
 Verblutung ☒

VIII. Todesursache

1. Welches Leiden hat den Tod **unmittelbar** herbeigeführt?
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden **ursächlich** vorausgegangen?
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:

	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod
Verletzung der Halsschlagader	einige Minuten
Messerstich bei Schlägerei im Tanzlokal	einige Minuten
—	—

Bei Unfall, Berufskrankheit, Vergiftung, Freitod oder Gewalteinwirkung ist die Beantwortung der unter VIII Abs. 4a—c aufgeführten Zusatzfragen erforderlich.

Zusatz:

4. Bei Unfall, Berufskrankheit, Vergiftung, Freitod oder Gewalteinwirkung

- a) Zustandekommen (äußere Ursache) des Schadens:
- b) Medizinische Diagnose des Schadens und seiner Komplikationen:
- c) Unfallkategorie (Dienst- oder Arbeitsunfall, Unfall im Bergbau, Verkehr, Sport, Haushalt usw.):

Messerstich in Halsschlagader
 Durchtrennung der linken Halsschlagader, Verblutung
 Tötung durch Dritten

Beispiel 3:

Tod eines 21jährigen männlichen Motorradfahrers an Schädelbasisfraktur nach Zusammenstoß von Motorrad und Lastkraftwagen.

III. Todesart

natürlicher Tod ☐
 Unglücksfall ☒
 natürlicher Tod nach Unglücksfall ☐

Freitod ☐
 nicht aufgeklärt ☐

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand) ☐
 Kreislaufversagen ☐
 Atemlähmung ☒

Koma ☐
 Marasmus ☐
 Verblutung ☐

VIII. Todesursache

1. Welches Leiden hat den Tod **unmittelbar** herbeigeführt?
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden **ursächlich** vorausgegangen?
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:

	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod
Schädelbasisfraktur mit Gehirnquetschung und -blutung	einige Minuten
Zusammenstoß Motorradfahrer und LKW	einige Minuten
—	—

Bei Unfall, Berufskrankheit, Vergiftung, Freitod oder Gewalteinwirkung ist die Beantwortung der unter VIII Abs. 4a—c aufgeführten Zusatzfragen erforderlich.

Zusatz:

4. Bei Unfall, Berufskrankheit, Vergiftung, Freitod oder Gewalteinwirkung

- a) Zustandekommen (äußere Ursache) des Schadens:
- b) Medizinische Diagnose des Schadens und seiner Komplikationen:
- c) Unfallkategorie (Dienst- oder Arbeitsunfall, Unfall im Bergbau, Verkehr, Sport, Haushalt usw.):

Zusammenstoß Motorradfahrer und LKW
 Schädelbasisfraktur, Schädelquetschung, zentrale Atemlähmung
 Verkehrsunfall

Beispiel 4:

Tod eines 14 Tage alten weiblichen Säuglings an Pneumonie.

III. Todesart

natürlicher Tod	☒	Freitod	☐
Unglücksfall	☐	nicht aufgeklärt	☐
natürlicher Tod nach Unglücksfall	☐		

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand)	☐	Koma	☐
Kreislaufversagen	☒	Marasmus	☐
Atemlähmung	☐	Verblutung	☐

VIII. Todesursache

1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?	Pneumonie	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod 5 Tage
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?	—	—
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:	Klumpfuß rechts	seit Geburt

Bei Totgeburten und Kindern unter 1 Jahr ist die Beantwortung der unter VIII Abs. 5a–c aufgeführten Zusatzfragen erforderlich.

Zusatz:

5. Bei Totgeburten und Kindern unter 1 Jahr

a) Wo erfolgte die Geburt (Gemeinde)? Düsseldorf (Ort)

in einer Krankenanstalt? ☐ zu Hause? ☒ wo sonst?

b) Gewicht und Größe bei der Geburt: 2400 g 43 cm;

c) Stammt das totgeborene oder verstorbene Kind aus einer Mehrlingsgeburt? ja ☐ nein ☒

Beispiel 5:

Hochgradige Kachexie als Folge eines 4 Jahre bestehenden Brustkrebses mit Metastasen bei einer 50jährigen Frau.

III. Todesart

natürlicher Tod	☒	Freitod	☐
Unglücksfall	☐	nicht aufgeklärt	☐
natürlicher Tod nach Unglücksfall	☐		

VII. Der Tod trat ein unter

Herzversagen(-stillstand)	☐	Koma	☐
Kreislaufversagen	☐	Marasmus	☒
Atemlähmung	☐	Verblutung	☐

VIII. Todesursache

1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?	Krebsmetastasen in Becken und Wirbelsäule	Zeitdauer zwischen Krankheitsbeginn und Tod 1 Jahr
2. Welche Krankheiten oder äußeren Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?	Brustkrebs	4 Jahre
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zur Zeit des Todes bestanden haben:	inaktive Lungentuberkulose	20 Jahre

— MBI. NW. 1966 S. 2228.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.